

2009 – 2014

Haushaltsausschuss

2011/0401(COD)

18.9.2012

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

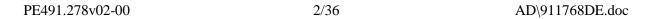
für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" (2014-2020) (COM(2011)0809 – C7-0466/2011 – 2011(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Nils Torvalds

AD\911768DE.doc PE491.278v02-00

DE In Vielfalt geeint



ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Entwurf einer legislativen Entschließung Ziffer 1 a (neu)

Entwurf einer legislativen Entschließung

Geänderter Text

1a. stellt fest, dass die im
Legislativvorschlag genannte
Finanzausstattung für die
Legislativbehörde lediglich einen
Richtwert darstellt, und dass sie erst dann
festgelegt werden kann, wenn eine
Einigung über den Vorschlag für eine
Verordnung zur Festlegung des
mehrjährigen Finanzrahmens für den
Zeitraum 2014-2020 erreicht wurde;

Änderungsantrag 2

Entwurf einer legislativen Entschließung Ziffer 1 b (neu)

Entwurf einer legislativen Entschließung

Geänderter Text

1b. verweist auf seine Entschließung vom 8. Juni 2011 zu der Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa¹; bekräftigt, dass im nächsten MFR ausreichende zusätzliche Mittel benötigt werden, damit die Europäische Union ihre bestehenden politischen Prioritäten umsetzen und die in dem Vertrag von Lissabon vorgesehenen neuen Aufgaben erfüllen sowie auf unvorhergesehene Ereignisse

reagieren kann; stellt fest, dass selbst bei einer Erhöhung des Mittelumfangs für den nächsten MFR um mindestens 5 % im Vergleich zu 2013 nur ein begrenzter Beitrag zur Verwirklichung der vereinbarten Zielvorgaben und Verpflichtungen sowie des Grundsatzes der Solidarität der Union geleistet werden kann; fordert den Rat auf, sofern er diesen Standpunkt nicht teilt, eindeutig anzugeben, welche seiner politischen Prioritäten oder Vorhaben trotz ihres nachgewiesenen europäischen Mehrwerts vollständig aufgegeben werden könnten;

Änderungsantrag 3

Entwurf einer legislativen Entschließung Ziffer 1 c (neu)

Entwurf einer legislativen Entschließung

Geänderter Text

1c. verweist insbesondere darauf, dass das Europäische Parlament in derselben Entschließung erheblich höhere einschlägige Ausgaben ab 2013 fordert, um die Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der Union zu fördern, anzuregen und sicherzustellen.

Änderungsantrag 4

Entwurf einer legislativen Entschließung Ziffer 1 d (neu)

Entwurf einer legislativen Entschließung

Geänderter Text

1d. bekräftigt des weiteren seine Auffassung, dass im nächsten MFR die Haushaltsmittel stärker auf Bereiche konzentriert werden sollten, die das Wirtschaftswachstum und die

PE491.278v02-00 4/36 AD\911768DE.doc

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0266.

Wettbewerbsfähigkeit fördern, wie Forschung und Innovation, wobei die Grundsätze des europäischen Zusatznutzens und der Exzellenz die Grundlage bilden müssen;

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) Die Union verfolgt entschlossen die Strategie Europa 2020, mit der ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum angestrebt wird und die die Rolle von Forschung und Innovation als wichtige Motoren für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstand und die ökologische Nachhaltigkeit unterstreicht, und hat sich selbst das Ziel gesetzt, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis 2020 anzuheben und einen Indikator für die Innovationsintensität zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund bildet die Leitinitiative zur Innovationsunion ein strategisches und integriertes Konzept für Forschung und Innovation und gibt den Rahmen und die Ziele für den Beitrag der künftigen EU-Forschungs- und Innovationsförderung vor. Forschung und Innovation sind auch Schlüsselelemente anderer Leitinitiativen der Strategie Europa 2020, vor allem der Leitinitiativen "Ressourcenschonendes Europa", "Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung" und "Digitale Agenda für Europa". Ferner spielt bei der Erreichung der Forschungs- und Innovationsziele von Europa 2020 die Kohäsionspolitik eine wichtige Rolle, indem sie Kapazitäten aufbaut und als Stufenleiter auf dem Weg zur Exzellenz dient.

Geänderter Text

(3) Die Union verfolgt entschlossen die Strategie Europa 2020, mit der ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum angestrebt wird und die die Rolle von Forschung und Innovation als wichtige Motoren für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstand und die ökologische Nachhaltigkeit unterstreicht, und hat sich selbst das Ziel gesetzt, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis 2020 anzuheben und einen Indikator für die Innovationsintensität zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund bildet die Leitinitiative zur Innovationsunion ein strategisches und integriertes Konzept für Forschung und Innovation und gibt den Rahmen und die Ziele für den Beitrag der künftigen EU-Forschungs- und Innovationsförderung vor. Forschung und Innovation sind auch Schlüsselelemente anderer Leitinitiativen der Strategie Europa 2020, vor allem der Leitinitiativen "Ressourcenschonendes Europa", "Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung" und "Digitale Agenda für Europa". Ferner spielt bei der Erreichung der Forschungs- und Innovationsziele von "Europa 2020" die Kohäsionspolitik eine wichtige Rolle, indem sie Kapazitäten aufbaut und als Stufenleiter auf dem Weg zur Exzellenz dient. Dadurch wird deutlich, wie wichtig die Förderung stärkerer Synergien und einer größeren

AD\911768DE.doc 5/36 PE491.278v02-00

Komplementarität mit den Strukturfonds ist. Die Auswahl von Projekten, die im Rahmen des Konzepts "Stufenleiter auf dem Weg zur Exzellenz" finanziert werden sollen, muss jedoch auf gewissen Qualitätsstandards basieren. Um ihren langfristigen Erfolg sicherzustellen, muss Projekten, die im Rahmen des Konzepts "Stufenleiter auf dem Weg zur Exzellenz" finanziert werden, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, zudem müssen sie genau überwacht werden.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4

Vorschlag der Kommission

(4) Auf seiner Tagung am 4. Februar 2011 unterstützte der Europäische Rat das Konzept eines gemeinsamen strategischen Rahmens für die Finanzierung von Forschung und Innovation in der Union, um die Effizienz der Forschungs- und Innovationsfinanzierung auf nationaler Ebene wie auch auf Unionsebene zu verbessern, und forderte die Europäische Union auf, Anreize für Talente und Investitionen zu schaffen und noch bestehende Defizite rasch zu beseitigen, so dass der Europäische Forschungsraum bis 2014 vollendet werden kann und ein echter Binnenmarkt für Wissen, Forschung und Innovation geschaffen wird.

Geänderter Text

(4) Auf seiner Tagung am 4. Februar 2011 unterstützte der Europäische Rat das Konzept eines gemeinsamen strategischen Rahmens für die Finanzierung von Forschung und Innovation in der Union, um die Effizienz der Forschungs- und Innovationsfinanzierung auf nationaler Ebene wie auch auf Unionsebene zu verbessern, und forderte die Europäische Union auf, Anreize für Talente und Investitionen zu schaffen und noch bestehende Defizite rasch zu beseitigen, so dass der Europäische Forschungsraum bis 2014 vollendet werden kann und ein echter Binnenmarkt für Wissen. Forschung und Innovation geschaffen wird. Daher muss der Haushaltsplan für den nächsten 7-Jahres-Zeitraum erheblich aufgestockt werden, um die Innovationskapazität der EU zu stärken und gleichzeitig umfangreiche private Fördermittel für die Aktivitäten der EU zu gewinnen.

PE491.278v02-00 6/36 AD\911768DE.doc

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

- (5) Das Europäische Parlament forderte in seiner Entschließung vom 11. November 2010 eine Vereinfachung der Durchführung der EU-Forschungs- und Innovationsförderung, unterstrich in seiner Entschließung vom 12. Mai 2011 die Bedeutung der Innovationsunion im Hinblick auf die Umwandlung Europas für eine Welt nach der Krise, verwies in seiner Entschließung vom 8. Juni 2011 auf die wichtigen Lehren aus der Zwischenbewertung des
- 7. Rahmenprogramms *und unterstützte* in seiner Entschließung vom 27. September 2011 das Konzept eines gemeinsamen strategischen Rahmens für die Forschungsund Innovationsförderung.

Geänderter Text

(5) Das Europäische Parlament forderte in seinen Entschließungen vom 11. November 2010 und vom 8. Juni 2011¹, in der betont wird, dass etwaige Mittelerhöhungen mit einer radikalen Vereinfachung der Finanzierungsverfahren einhergehen müssen, eine Vereinfachung der Durchführung der EU-Forschungs- und Innovationsförderung; zudem unterstrich es in seiner Entschließung vom 12. Mai 2011 die Bedeutung der Innovationsunion im Hinblick auf die Umwandlung Europas für eine Welt nach der Krise und verwies in seiner Entschließung vom 8. Juni 2011 auf die wichtigen Lehren aus der Zwischenbewertung des 7. Rahmenprogramms; in seiner Entschließung vom 27. September 2011 unterstützte es das Konzept eines gemeinsamen strategischen Rahmens für die Forschungs- und Innovationsförderung und forderte eine Verdoppelung der Haushaltsmittel für Forschung und Innovation im Vergleich zum 7. Rahmenprogramm.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 11

Vorschlag der Kommission

(11) "Horizont 2020" – das Rahmenprogramm für Forschung und Geänderter Text

(11) "Horizont 2020" – das Rahmenprogramm für Forschung und

AD\911768DE.doc 7/36 PE491.278v02-00

DE

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0266.

Innovation in der Europäischen Union (nachstehend "Horizont 2020") konzentriert sich auf drei Schwerpunkte, nämlich die Generierung exzellenter wissenschaftlicher Leistungen zur Festigung des Weltniveaus der Wissenschaftsexzellenz der EU, die Förderung der führenden Rolle der Industrie zur Unterstützung von Unternehmen, einschließlich kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), und Innovation sowie die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen als direkte Reaktion auf die in der Strategie Europa 2020 genannten Herausforderungen durch Unterstützung von Tätigkeiten, die das gesamte Spektrum von der Forschung bis zur Vermarktung abdecken. "Horizont 2020" sollte alle Phasen der Innovationskette, insbesondere marktnahe Tätigkeiten, einschließlich innovativer Finanzierungsinstrumente sowie nichttechnologischer und gesellschaftlicher Innovation unterstützen, und zielt ferner darauf ab, dem Forschungsbedarf im Zusammenhang mit der großen Bandbreite von EU-Strategien gerecht zu werden, indem der größtmöglichen Verwendung und Verbreitung des durch die geförderten Tätigkeiten generierten Wissens bis hin zu seiner Vermarktung besondere Beachtung geschenkt wird. Die Schwerpunkte von "Horizont 2020" sollten auch durch ein Programm für die Forschung und Ausbildung im Nuklearbereich unterstützt werden, das unter den Euratom-Vertrag fällt.

Innovation in der Europäischen Union (nachstehend ,,Horizont 2020") konzentriert sich auf drei Schwerpunkte, nämlich die Generierung exzellenter wissenschaftlicher Leistungen zur Festigung des Weltniveaus der Wissenschaftsexzellenz der EU, die Förderung der führenden Rolle der Industrie zur Unterstützung von Unternehmen, einschließlich kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), und Innovation sowie die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen als direkte Reaktion auf die in der Strategie Europa 2020 genannten Herausforderungen durch Unterstützung von Tätigkeiten, die das gesamte Spektrum von der Forschung bis zur Vermarktung abdecken. "Horizont 2020" sollte, unter Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen, alle Phasen der Innovationskette, insbesondere marktnahe Tätigkeiten, einschließlich innovativer Finanzierungsinstrumente sowie nichttechnologischer und gesellschaftlicher Innovation unterstützen, und zielt ferner darauf ab, dem Forschungsbedarf im Zusammenhang mit

der großen Bandbreite von EU-Strategien

gerecht zu werden, indem der

größtmöglichen Verwendung und

Verbreitung des durch die geförderten

Tätigkeiten generierten Wissens bis hin zu

seiner Vermarktung besondere Beachtung

Ausbildung im Nuklearbereich unterstützt werden, das unter den Euratom-Vertrag

geschenkt wird. Die Schwerpunkte von

"Horizont 2020" sollten auch durch ein

Programm für die Forschung und

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 14 a (neu) fällt.

Geänderter Text

(14a) Finanzierungen im Rahmen von "Horizont 2020" sollten sich an dem Exzellenzprinzip orientieren und einen nachgewiesenen europäischen Zusatznutzen liefern. Sie sollten nationale Fördermittel für Forschungsprojekte nicht ersetzen, sondern sie ergänzen.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 15

Vorschlag der Kommission

(15) Die Vereinfachung ist ein zentrales Anliegen von "Horizont 2020" und sollte sich in Konzeption, Regeln, Finanzverwaltung und Durchführung widerspiegeln. Mit dem Ziel, Anreize für eine starke Beteiligung von Hochschulen, Forschungszentren, Industrie und insbesondere KMU zu schaffen und für neue Teilnehmer offen zu sein, fasst "Horizont 2020" die gesamte Bandbreite der Forschungs- und Innovationsförderung in einem einzigen gemeinsamen strategischen Rahmen zusammen, der auch eine Straffung der verschiedenen Unterstützungsformen vorsieht, und verwendet Beteiligungsregeln und Grundsätze, die für alle Maßnahmen des Programms gelten. Einfachere Fördervorschriften dürften die Verwaltungskosten für die Teilnehmer senken und dazu beitragen, Fehler bei der Finanzierung zu verringern.

Geänderter Text

(15) Die Vereinfachung ist eine zentrale Anforderung von "Horizont 2020" und sollte sich in Konzeption, Regeln, Finanzverwaltung und Durchführung widerspiegeln. Mit dem Ziel, Anreize für eine starke Beteiligung von Hochschulen, Forschungszentren, Industrie und insbesondere KMU zu schaffen und für neue Teilnehmer offen zu sein, fasst "Horizont 2020" die gesamte Bandbreite der Forschungs- und Innovationsförderung in einem einzigen gemeinsamen strategischen Rahmen zusammen, der auch einen gestrafften Satz von Fördermaßnahmen vorsieht, die die Art der Tätigkeiten und ihre Marktnähe ausreichend berücksichtigen, und verwendet Beteiligungsregeln und Grundsätze, die für alle Maßnahmen des Programms gelten. Einfachere Fördervorschriften dürften die Verwaltungskosten für die Teilnehmer senken und dazu beitragen, Fehler bei der Finanzierung zu verringern.

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 15 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(15a) "Horizont 2020" sollte eine deutliche Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten, einschließlich KMU, sicherstellen und gleichzeitig differenzierte Strategien für die einzelnen Begünstigten ermöglichen.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18

Vorschlag der Kommission

(18) Ein ordnungsgemäßer Abschluss von "Horizont 2020" und seiner Vorläuferprogramme, insbesondere die kontinuierliche Abwicklung mehrjähriger Vereinbarungen wie die Finanzierung technischer und verwaltungstechnischer Hilfe sollten gewährleistet sein.

Geänderter Text

(18) Ein ordnungsgemäßer Abschluss von "Horizont 2020" und seiner Vorläuferprogramme, insbesondere die kontinuierliche Abwicklung mehrjähriger Vereinbarungen wie die Finanzierung *unbedingt erforderlicher* technischer und verwaltungstechnischer Hilfe sollten gewährleistet sein.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 19

Vorschlag der Kommission

(19) Aus der Durchführung von "Horizont 2020" können sich im Sinne der Artikel 184, 185 und 187 AEUV zusätzliche Programme ergeben, an denen nur bestimmte Mitgliedstaaten teilnehmen, auch kann sich die Union an Programmen mehrerer Mitgliedstaaten beteiligen oder sie kann gemeinsame Unternehmen

Geänderter Text

(19) Aus der Durchführung von "Horizont 2020" können sich – *unter* bestimmten und transparenten Bedingungen – im Sinne der Artikel 184, 185 und 187 AEUV zusätzliche Programme ergeben, an denen nur bestimmte Mitgliedstaaten teilnehmen, auch kann sich die Union an Programmen

PE491.278v02-00 10/36 AD\911768DE.doc

gründen oder andere Strukturen schaffen.

mehrerer Mitgliedstaaten beteiligen oder sie kann gemeinsame Unternehmen gründen oder andere Strukturen schaffen.

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 21 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(21a) Um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen konsensbasierten und eher kontroversen Formen von Forschung, Entwicklung und Innovation zu erreichen, sollten mindestens 15 % des Budgets für den Schwerpunkt "Gesellschaftliche Herausforderungen" und für das Einzelziel "Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien" im Rahmen des Schwerpunkts "Führende Rolle der Industrie" einer forschungsorientierten "Bottom-up"-Logik folgen. Zudem sollte man ein ausgewogenes Verhältnis im Rahmen der Schwerpunkte "Gesellschaftliche Herausforderungen" und "Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien" zwischen kleineren und größeren Vorhaben herstellen, wobei die besondere Struktur des jeweiligen Wirtschaftszweigs, die Art der Maßnahme und das Technologie- und Forschungsumfeld berücksichtigt werden.

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 26

Vorschlag der Kommission

(26) Im Hinblick auf eine größtmögliche Wirkung sollte "Horizont 2020" enge Synergien mit anderen EU-Programmen – etwa in Bereichen wie Bildung, Raumfahrt,

Geänderter Text

(26) Im Hinblick auf eine größtmögliche Wirkung sollte "Horizont 2020" enge Synergien mit anderen EU-Programmen – etwa in Bereichen wie Bildung, Raumfahrt,

AD\911768DE.doc 11/36 PE491.278v02-00

Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit und KMU, internationale Sicherheit, Kultur und Medien sowie mit der Kohäsions- und Entwicklungspolitik – entwickeln, die jeweils dazu betragen können, nationale und regionale Forschungs- und Innovationskapazitäten im Zusammenhang mit Strategien für eine intelligente Spezialisierung zu stärken.

Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit und KMU, internationale Sicherheit, Kultur und Medien sowie mit der Kohäsions- und Entwicklungspolitik – entwickeln, die jeweils dazu betragen können, nationale und regionale Forschungs- und Innovationskapazitäten im Zusammenhang mit Strategien für eine intelligente Spezialisierung zu stärken. Diese Synergien sollten weder zu einer Schwächung des Prinzips der wissenschaftlichen Exzellenz führen, das im Rahmen des Programms "Horizont 2020" verfolgt werden sollte, noch zu einer Doppelfinanzierung derselben Projekte.

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 26 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(26a) Sowohl bei "Horizont 2020" als auch bei der Kohäsionspolitik wird eine umfassende Ausrichtung nach den mit "Europa 2020" verfolgten Zielen eines intelligenten, nachhaltigen und inklusiven Wachstums mittels ihres jeweiligen gemeinsamen strategischen Rahmenprogramms angestrebt. Diese neue strategische Ausrichtung erfordert eine verstärkte und systematische Zusammenarbeit zwischen beiden gemeinsamen strategischen Rahmenprogrammen, damit das Forschungs- und Innovationspotenzial auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene voll ausgeschöpft wird. Um Synergien auszunutzen, sollten sowohl in "Horizont 2020" als auch in der Kohäsionspolitik Stufenleitern auf dem Weg zur Exzellenz eingeführt werden, ohne jedoch das Exzellenzprinzip zu beeinträchtigen.

PE491.278v02-00 12/36 AD\911768DE.doc

Begründung

Although they have different focus, both Horizon 2020 and the Cohesion Policy are extremely important to reach the objectives of Europe 2020. Thus synergies and complementarities between them are really needed. Cohesion policy must prepare regional R&I players to participate in Horizon 2020 projects and, on the other hand, should provide the means to exploit and diffuse swiftly R&I results stemming from Horizon 2020 funded basic research into the market. To build bridges between two programmes, the H2020 should offer some measures for identification of potential ("centres of excellence"), providing the seal of excellence for the best centres.

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 26 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(26b) Europäische, lokale, regionale und nationale Stellen spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Europäischen Forschungsraums und der Gewährleistung einer wirksamen Koordinierung der EU-Finanzinstrumente, insbesondere, was die Förderung der Verknüpfungen zwischen "Horizont 2020" und den Strukturfonds im Rahmen regionaler Innovationsstrategien auf der Grundlage einer intelligenten Spezialisierung angeht. Den Regionen kommt ebenfalls eine Schlüsselrolle bei der Verbreitung und Umsetzung der Ergebnisse von "Horizont 2020" und bei der Bereitstellung zusätzlicher Finanzinstrumente einschließlich der öffentlichen Beschaffung zu.

Begründung

As the main actors in programming and implementing the Cohesion Policy, national and regional authorities will play a relevant role in creating and empowering the necessary synergies between this policy and Horizon 2020. In order to fully exploit the opportunities for synergies, regional authorities must develop their research and innovation strategies for smart specialisation and facilitate the exploitation of results stemming from Horizon 2020, with particular attention to creating friendly market conditions and business environment. Actions taken by the European Commission could support implementation of this concept on

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 27

Vorschlag der Kommission

(27) KMU leisten in Europa einen erheblichen Beitrag zu Innovation und Wachstum. Daher wird für "Horizont 2020" eine starke Beteiligung der KMU, wie sie in der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 definiert ist, benötigt. Damit sollen die Ziele des "Small Business Act" unterstützt werden.

Geänderter Text

(27) KMU leisten in Europa einen erheblichen Beitrag zu Innovation und Wachstum. Daher wird für "Horizont 2020" eine starke Beteiligung der KMU, wie sie in der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 definiert ist, benötigt. Damit sollen die Ziele des "Small Business Act" unterstützt werden. "Horizont 2020" sollte die notwendigen Anreize schaffen, um KMU für eine derartige Förderung auf EU-Ebene zu gewinnen, und Vorschriften und Instrumente schaffen, die den Zugang von KMU zu Finanzmitteln deutlich verbessern.

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 31

Vorschlag der Kommission

(31) Um für alle innerhalb des Binnenmarkts tätigen Unternehmen die gleichen Wettbewerbsbedingungen zu sichern, sollte die Förderung im Rahmen von "Horizont 2020" den Regeln für staatliche Beihilfen entsprechen, so dass die Wirksamkeit der öffentlichen Ausgaben gewährleistet ist und Marktverzerrungen wie die Verdrängung der privaten Förderung, die Entstehung ineffektiver Marktstrukturen oder der Erhalt ineffizienter Unternehmen vermieden wird.

Geänderter Text

(31) Um für alle innerhalb des
Binnenmarkts tätigen Unternehmen die
gleichen Wettbewerbsbedingungen zu
sichern, sollte die Förderung im Rahmen
von "Horizont 2020" den Regeln für
staatliche Beihilfen entsprechen,
einschließlich der EU-Rahmenregelung
über staatliche Beihilfen für Forschung,
Entwicklung und Innovation, die derzeit
überarbeitet wird, so dass die Wirksamkeit
der öffentlichen Ausgaben gewährleistet ist
und Marktverzerrungen wie die
Verdrängung der privaten Förderung, die
Entstehung ineffektiver Marktstrukturen

PE491.278v02-00 14/36 AD\911768DE.doc

oder der Erhalt ineffizienter Unternehmen vermieden werden.

Begründung

Wenn man den Schwerpunkt allzu sehr auf die Finanzierung kurzfristiger und marktnaher Innovationen legt, könnte dies zu Wettbewerbsverzerrungen führen und zu Lasten der langfristigen Grundlagenforschung gehen, die oftmals die Quelle umwälzender und bahnbrechender Innovationen ist. Daher sollte man die Regeln für staatliche Beihilfen für Forschung und Entwicklung nicht nur buchstabengetreu, sondern auch sinngemäß einhalten.

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 31 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(31a) Die Verwendung von Finanzmitteln der Union und der Mitgliedstaaten für Forschung und Innovation sollte besser koordiniert werden, um Komplementarität, eine größere Effizienz und bessere Sichtbarkeit zu gewährleisten sowie stärkere Synergien zu erzielen. Im Zusammenhang mit dem in dieser Verordnung vorgesehenen Evaluierungsprozess sollte die Kommission nach Möglichkeit einen konkreten Nachweis der im Zusammenhang mit dem Ziel der Strategie "Europa 2020" in Hinblick auf Forschung und Entwicklung sowie mit dem Innovationsleitindikator von "Europa 2020" zwischen den Haushalten der EU und der Mitgliedstaaten erreichten Komplementarität und Synergien vorlegen.

Änderungsantrag 21

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 32 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(32a) Im Rahmen von "Horizont 2020" sollten größtmögliche Transparenz, Rechenschaftspflicht und demokratische Kontrolle bei innovativen Finanzinstrumenten und -mechanismen, die den EU-Haushalt betreffen, gewährleistet werden, besonders was ihren – angestrebten und tatsächlich erreichten – Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Union anbelangt.

Änderungsantrag 22

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

"Horizont 2020" ist von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der Strategie Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, indem es einen gemeinsamen strategischen Rahmen für die Forschungs- und Innovationsförderung der EU bildet, auf dessen Grundlage private Gelder mobilisiert, neue Arbeitsplätze geschaffen sowie ein langfristig nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa gewährleistet werden können.

Geänderter Text

"Horizont 2020" ist von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der Strategie "Europa 2020" für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, indem es einen gemeinsamen strategischen Rahmen für die Forschungs- und Innovationsförderung der EU bildet, auf dessen Grundlage öffentliche und private Gelder mobilisiert, neue Arbeitsplätze geschaffen, der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt gefördert sowie ein langfristig nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa gewährleistet werden können.

Begründung

Angesichts der haushaltspolitischen Beschränkungen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa sollten intelligente Investitionen in Bereiche mit hohem Mehrwert wie Forschung und Innovation nicht untergraben werden. Öffentliche finanzielle Anstrengungen in diesen Gebieten müssen fortgesetzt oder intensiviert werden, wobei "Horizont 2020" eine Hebelwirkung entfalten muss. Zum anderen muss der wirtschaftliche, soziale und territoriale

PE491.278v02-00 16/36 AD\911768DE.doc

Änderungsantrag 23

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. "Horizont 2020" trägt zum Aufbau einer unionsweiten wissens- und innovationsgestützten Wirtschaft bei, indem es in ausreichendem Umfang zusätzliche Fördermittel für Forschung, Entwicklung und Innovation mobilisiert. Damit unterstützt es die Durchführung der Strategie Europa 2020 und anderer EU-Strategien sowie die Vollendung und das Funktionieren des Europäischen Forschungsraums (EFR). Die einschlägigen Leistungsindikatoren sind in der Einleitung von Anhang I dargelegt.

Geänderter Text

1. "Horizont 2020" trägt zum Aufbau einer unionsweiten wissens- und innovationsgestützten Wirtschaft bei, indem es in ausreichendem Umfang zusätzliche Fördermittel für Forschung, Entwicklung und Innovation mobilisiert. Damit unterstützt es die Durchführung der Strategie Europa 2020 und anderer EU-Strategien sowie die Vollendung und das Funktionieren des Europäischen Forschungsraums (EFR). "Horizont 2020" wird bis 2030 voraussichtlich dazu führen, dass sich das BIP um 0,92 % erhöht, die Exporte um 1,37 % steigen, die Importe um 0,15 % zurückgehen und die Beschäftigung um 0,40 % ansteigt. Die einschlägigen Leistungsindikatoren sind in der Einleitung von Anhang I dargelegt.

Änderungsantrag 24

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

- 2. Der Betrag für die unter Title XIX AEUV fallenden Tätigkeiten wird auf die in Artikel 5 Absatz 2 genannten Schwerpunkte wie folgt aufgeteilt:
- (a) Wissenschaftsexzellenz 27 818 Mio. EUR;
- (b) Führende Rolle der Industrie 20 280 Mio. EUR;
- (c) Gesellschaftliche Herausforderungen

Geänderter Text

- 2. Der Betrag für die Tätigkeiten wird auf die in Artikel 5 Absatz 2 genannten Schwerpunkte wie folgt aufgeteilt:
- (a) Wissenschaftsexzellenz: 31,705 % der Finanzausstattung nach Absatz 1;
- (b) Führende Rolle der Industrie: 22,544 % der Finanzausstattung nach Absatz 1;
- (c) Gesellschaftliche Herausforderungen:

AD\911768DE.doc 17/36 PE491.278v02-00

35 888 Mio. EUR.

Der finanzielle Beitrag der Europäischen Union aus "Horizont 2020" für die direkten Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs beträgt insgesamt 2 212 Mio. EUR.

Die vorläufige Aufschlüsselung der Mittel auf die Einzelziele innerhalb der Schwerpunkte und der für die direkten Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs insgesamt verfügbare Höchstbetrag sind Anhang II zu entnehmen.

39,589 % der Finanzausstattung nach Absatz 1.

Der finanzielle Beitrag der Europäischen Union aus "Horizont 2020" für die direkten Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs beträgt insgesamt höchstens 2,521 % der Finanzausstattung nach Absatz 1.

Die vorläufige Aufschlüsselung der Mittel auf die Einzelziele innerhalb der Schwerpunkte und der für die direkten Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs insgesamt verfügbare Höchstbetrag sind Anhang II zu entnehmen. Die jährlichen Mittel werden von der Haushaltsbehörde unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 und der Interinstitutionellen Vereinbarung vom xxx/201z zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Zusammenarbeit in Haushaltsfragen und über die wirtschaftliche Haushaltsführung bewilligt.

Änderungsantrag 25

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 3 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

3. Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut erhält aus "Horizont 2020" gemäß Anhang II einen Höchstbetrag von 3 194 Mio. EUR. Eine erste Mittelzuweisung von 1 542 Mio. EUR erhält das Europäische Innovationsund Technologieinstitut für unter Titel XVII des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fallende Tätigkeiten. Eine zweite Mittelzuweisung

Geänderter Text

3. Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut erhält *höchstens* 3,64 % der Finanzausstattung nach Absatz 1.

PE491.278v02-00 18/36 AD\911768DE.doc

von bis zu 1 652 Mio. EUR wird vorbehaltlich der in Artikel 26 Absatz 1 festgelegten Überprüfung bereitgestellt. Dieser zweite Betrag setzt sich – entsprechend Anhang II – anteilig aus dem Betrag für das Einzelziel "Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien" innerhalb des Schwerpunkts "Führende Rolle der Industrie" gemäß Absatz 2 Buchstabe b und aus dem Betrag für den Schwerpunkt "Gesellschaftliche Herausforderungen" gemäß Absatz 2 Buchstabe c zusammen.

Änderungsantrag 26

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 3 – Unterabsatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die jährlichen Mittel für das EIT werden von der Haushaltsbehörde unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 und der Interinstitutionellen Vereinbarung vom xxx/201z zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich genehmigt.

Änderungsantrag 27

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission

5. Um auf unvorhersehbare Situationen oder neue Entwicklungen und Erfordernisse reagieren zu können und unter Berücksichtigung von Absatz 3 kann die Kommission nach einer

Geänderter Text

5. Um auf unvorhersehbare Situationen oder neue Entwicklungen und Erfordernisse reagieren zu können und unter Berücksichtigung von Absatz 3 kann die Kommission nach einer

AD\911768DE.doc 19/36 PE491.278v02-00

Zwischenbewertung von "Horizont 2020" im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens die Mittel überprüfen, die gemäß Absatz 2 den einzelnen Schwerpunkten und gemäß der vorläufigen Mitteilaufteilung in Anhang II den Einzelzielen innerhalb dieser Schwerpunkte zugewiesen wurden, und bis zu 10 % der ursprünglich jedem Schwerpunkt zugewiesenen Mittel und bis zu 10 % der ursprünglichen vorläufigen Mittelaufteilung für jedes Einzelziel zwischen den Schwerpunkten und den Einzelzielen umwidmen. Dies betrifft nicht die Beträge, die in Absatz 2 für die direkten Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle bzw. in Absatz 3 für den Beitrag für das Europäische Innovationsund Technologieinstitut festgelegt wurden.

Zwischenbewertung von "Horizont 2020" im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens und unbeschadet der Vorrechte der Haushaltsbehörde die Mittel überprüfen, die gemäß Absatz 2 den einzelnen Schwerpunkten und gemäß der vorläufigen Mittelaufteilung in Anhang II den Einzelzielen innerhalb dieser Schwerpunkte zugewiesen wurden, und bis zu 10 % der ursprünglich jedem Schwerpunkt zugewiesenen Mittel und bis zu 10 % der ursprünglichen vorläufigen Mittelaufteilung für jedes Einzelziel zwischen den Schwerpunkten und den Einzelzielen umwidmen.

Änderungsantrag 28

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 1 – Buchstabe b – Ziffer iv a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

iva) die EFTA-Staaten, die Mitglieder des EWR-Abkommens sind, gemäß den Bestimmungen des EWR-Abkommens.

Änderungsantrag 29

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 13 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Zwischen den Schwerpunkten von "Horizont 2020" und innerhalb dieser Schwerpunkte werden Verbindungen und Schnittstellen hergestellt. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei der Entwicklung und Anwendung von Geänderter Text

1. Zwischen den Schwerpunkten von "Horizont 2020" und innerhalb dieser Schwerpunkte werden Verbindungen und Schnittstellen hergestellt. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei der Entwicklung und Anwendung von

PE491.278v02-00 20/36 AD\911768DE.doc

grundlegenden und industriellen
Technologien, der Überbrückung von der
Entdeckung bis zur Marktreife, der
interdisziplinären Forschung und
Innovation, den Sozial-, Wirtschafts- und
Geisteswissenschaften, dem Funktionieren
und der Vollendung des Europäischen
Forschungsraums, der Zusammenarbeit
mit Drittländern, der verantwortbaren
Forschung und Innovation, einschließlich
Geschlechtergleichstellung, und der
Erhöhung der Attraktivität des Berufs des
Wissenschaftlers sowie der Erleichterung
der grenz- und sektorübergreifenden
Mobilität von Forschern.

grundlegenden und industriellen Technologien, der Überbrückung von der Entdeckung bis zur Marktreife, der interdisziplinären Forschung und Innovation, den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften, dem Funktionieren und der Vollendung des Europäischen Forschungsraums, einer unionsweit stärkeren Mitwirkung an Forschung und Innovation, der verantwortbaren Forschung und Innovation, einschließlich Geschlechtergleichstellung, und der Erhöhung der Attraktivität des Berufs des Wissenschaftlers sowie der Erleichterung der grenz- und sektorübergreifenden Mobilität von Forschern.

Änderungsantrag 30

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 15 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 15a

Personalausgaben

"Horizont 2020" muss zur Förderung und zur Attraktivität von Forscherkarrieren in ganz Europa beitragen. Demzufolge wird das Programm so umgesetzt, dass die Schaffung eines Binnenmarktes für Forscher gefördert wird.

Änderungsantrag 31

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 16 – Absatz 1 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, dem Schutz der Privatsphäre, dem Schutz personenbezogener Daten, dem Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit der Geänderter Text

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, dem Schutz der Privatsphäre, dem Schutz personenbezogener Daten, dem Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit der

AD\911768DE.doc 21/36 PE491.278v02-00

Person, dem Recht auf Nichtdiskriminierung und der Notwendigkeit, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit zu gewährleisten. Person, dem Recht auf Nichtdiskriminierung auf der Grundlage der Nationalität, der Volkszugehörigkeit, einer Behinderung, der Religion oder des Glaubens, des Alters, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung und der Notwendigkeit, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit zu gewährleisten.

Änderungsantrag 32

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 17 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 17a

Synergien mit den Strukturfonds

"Horizont 2020" trägt dazu bei, die Kluft in Bezug auf Forschung und Entwicklung in der Union zu schließen, indem durch die abgestimmte Durchführung ergänzender Maßnahmen Synergien mit der Kohäsionspolitik zur Förderung von Forschung und Innovation ermöglicht werden. Die Interoperabilität der beiden Instrumente wird nach Möglichkeit gefördert und eine Kumulation bzw. eine Kombination von Finanzhilfen erleichtert, ohne dadurch das Exzellenzprinzip zu beeinträchtigen. "Horizont 2020" wird zur Einschätzung des Potenzials, zur Ermittlung der besten Zentren und zur Verbesserung ihrer Sichtbarkeit durch die Verleihung eines Exzellenzsiegels beitragen.

Begründung

Wie aus der vorgeschlagenen neuen Erwägung 26 a hervorgeht, sind sowohl "Horizont 2020" als auch die Kohäsionspolitik ungeachtet ihrer unterschiedlichen Schwerpunkte für das Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 von größter Bedeutung. Folglich sind Synergien und Komplementarität zwischen beiden Bereichen dringend erforderlich. Die Kohäsionspolitik muss zum einen die regionalen Akteure im Bereich Forschung und Innovation auf die Beteiligung an Horizont-2020-Projekten vorbereiten, und

PE491.278v02-00 22/36 AD\911768DE.doc

sollte zum anderen Mittel zur zeitnahen Nutzung der Ergebnisse der Forschung und Innovation, die sich aus der durch "Horizont 2020" finanzierten Grundlagenforschung ergeben, und zu deren Verwendung für den Markt bereitstellen.

Änderungsantrag 33

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 18 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Besondere Aufmerksamkeit gilt der angemessenen Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an "Horizont 2020" und dem innovativen Nutzen für KMU. Im Zuge der Bewertung und Überwachung wird auch eine quantitative und qualitative Bewertung der KMU-Beteiligung vorgenommen.

Geänderter Text

1. Besondere Aufmerksamkeit gilt der angemessenen Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an "Horizont 2020" und dem innovativen Nutzen für KMU. Im Zuge der Bewertung und Überwachung wird auch eine quantitative und qualitative Bewertung der KMU-Beteiligung vorgenommen. Die Kommission wird insbesondere die größtmögliche Beteiligung von KMU an "Horizont 2020" sicherstellen, auch indem sie die notwendige Unterstützung bereitstellt, die es den KMU ermöglicht, die Anforderungen zu erfüllen, und durch die ihr Zugang zu Fördermitteln im Rahmen dieses Programms verbessert wird.

Änderungsantrag 34

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 18 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. Es wird davon ausgegangen, dass der in den Absätzen 1 und 2 dargelegte integrierte Ansatz dazu führt, dass zusammengenommen *etwa* 15 % aller Haushaltsmittel für das Einzelziel "Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien" und für den Schwerpunkt "Gesellschaftliche Herausforderungen" an KMU fließen.

Geänderter Text

3. Es wird davon ausgegangen, dass der in den Absätzen 1 und 2 dargelegte integrierte Ansatz dazu führt, dass (i) zusammengenommen *nicht weniger als* 15 % aller Haushaltsmittel für das Einzelziel "Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien" und für den Schwerpunkt "Gesellschaftliche Herausforderungen" an KMU fließen *und* (ii) 50 % der

AD\911768DE.doc 23/36 PE491.278v02-00

teilnehmenden KMU Innovationen einführen, die für das Unternehmen bzw. den Markt neu sind (für den Zeitraum der Projektlaufzeit und der drei darauffolgenden Jahre).

Änderungsantrag 35

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 19 – Absatz 3 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) langfristiges Engagement aller Partner, gestützt auf eine gemeinsame Vorstellung und klar festgelegte Ziele;

Änderungsantrag 36

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 22 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Informationsverbreitungs- und Kommunikationstätigkeiten werden als fester Bestandteil aller im Rahmen von "Horizont 2020" geförderten Maßnahmen betrachtet.

Geänderter Text

(c) langfristiges *finanzielles* Engagement aller Partner, gestützt auf eine gemeinsame Vorstellung und klar festgelegte Ziele;

Geänderter Text

Informationsverbreitungs- und Kommunikationstätigkeiten werden als fester Bestandteil aller im Rahmen von "Horizont 2020" geförderten Maßnahmen betrachtet, wobei besonderes Augenmerk darauf gelegt wird, dass diese Informationen auf eine Art und Weise verbreitet werden, durch die alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere Menschen mit Behinderungen, einfach Zugang zu ihnen finden.

Änderungsantrag 37

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 22 – Unterabsatz 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Initiativen zur stärkeren Bekanntmachung und Erleichterung des Geänderter Text

(a) Initiativen zur stärkeren Bekanntmachung und Erleichterung des

PE491.278v02-00 24/36 AD\911768DE.doc

Zugangs zur Forschungsförderung im Rahmen von Horizont 2020, insbesondere in Regionen oder für Kategorien von Teilnehmern, die unterrepräsentiert sind; Zugangs zur Forschungsförderung im Rahmen von "Horizont 2020", insbesondere in Regionen oder für Kategorien von Teilnehmern, die unterrepräsentiert sind, was auf Forscher sowie Teilnehmer mit Behinderungen zutrifft;

Änderungsantrag 38

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 26 – Absatz 1 – Buchstabe a – Einleitung

Vorschlag der Kommission

(a) *Spätestens 2017* nimmt die Kommission mit Unterstützung unabhängiger Experten eine Überprüfung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts vor. Im Anschluss an diese Überprüfung erfolgt die zweite Mittelzuweisung gemäß Artikel 6 Absatz 3 an das Europäische Innovations- und Technologieinstitut. Bei der Überprüfung werden die Fortschritte des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts anhand aller folgenden Kriterien bewertet:

Geänderter Text

(a) *Bis Ende 2016* nimmt die Kommission mit Unterstützung unabhängiger Experten eine Überprüfung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts vor. Im Anschluss an diese Überprüfung erfolgt die zweite Mittelzuweisung gemäß Artikel 6 Absatz 3 an das Europäische Innovations- und Technologieinstitut. Bei der Überprüfung werden die Fortschritte des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts anhand aller folgenden Kriterien bewertet:

Änderungsantrag 39

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 26 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission

ii) anhand des vereinbarten Zeitplans für die Gründung der dritten Welle von Wissens- und Innovationsgemeinschaften und des geplanten Finanzbedarfs der bereits bestehenden entsprechenden ihrer jeweiligen Entwicklung; und

Geänderter Text

ii) anhand der *erfolgreichen Gründung neuer* Wissens- und Innovationsgemeinschaften und des geplanten Finanzbedarfs der bereits bestehenden *entsprechend* ihrer jeweiligen Entwicklung; und

Begründung

Zur Erhöhung der Transparenz sollte die Mittelausstattung für das EIT als ein individueller Haushaltsposten ausgewiesen werden. Es ist außerdem wichtig, dass das EIT voll über seine

AD\911768DE.doc 25/36 PE491.278v02-00

Finanzmittel verfügen kann, damit es seine Aufgaben optimal erfüllen kann. Das EIT muss jedoch noch beweisen, dass es seine Aufgaben erfüllen kann. Wenn die Halbzeitbewertung ergeben sollte, dass dies nicht der Fall ist, sollte die Tätigkeit des EIT eingestellt und die übrigen Finanzmittel gleichmäßig auf die drei Säulen des Programms verteilt werden.

Änderungsantrag 40

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 26 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer iii

Vorschlag der Kommission

iii) anhand des Beitrags des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts und der Wissens- und Innovationsgemeinschaften zum Schwerpunkt "Gesellschaftliche Herausforderungen" des Einzelziels "Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien" des Programms "Horizont 2020".

Geänderter Text

iii) anhand des Beitrags des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts und der Wissens- und Innovationsgemeinschaften zum Schwerpunkt "Gesellschaftliche Herausforderungen" des Einzelziels "Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien" des Programms "Horizont 2020" und zum Europäischen Forschungsraum.

Begründung

Die Synergien zwischen dem EIT und dem Europäischen Forschungsraum sollten bei der Bewertung berücksichtigt werden.

Änderungsantrag 41

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 26 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Spätestens Ende 2017 führt die Kommission unter Berücksichtigung der Ex-post-Bewertung des Siebten Forschungsrahmenprogramms, die bis Ende 2015 abgeschlossen sein muss, und der Überprüfung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts mit Unterstützung unabhängiger Experten eine Zwischenbewertung von "Horizont 2020", seines spezifischen Programms, einschließlich des Europäischen

Geänderter Text

(b) Spätestens Ende 2017 führt die Kommission unter Berücksichtigung der Ex-post-Bewertung des Siebten Forschungsrahmenprogramms, die bis Ende 2015 abgeschlossen sein muss, und der Überprüfung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts mit Unterstützung unabhängiger Experten eine Zwischenbewertung von "Horizont 2020", seines spezifischen Programms, einschließlich des Europäischen

PE491.278v02-00 26/36 AD\911768DE.doc

Forschungsrats, und der Tätigkeiten des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts im Hinblick auf die Erreichung der Ziele von "Horizont 2020" (anhand des Ergebnisniveaus und der Fortschritte bei den Auswirkungen), die fortbestehende Relevanz der Maßnahmen. die Effizienz und den Einsatz der Ressourcen, den Spielraum für weitere Vereinfachungen und den europäischen Mehrwert durch. Bei dieser Bewertung werden auch Aspekte des Zugangs zu Fördermöglichkeiten für Teilnehmer aller Regionen und für KMU sowie im Hinblick auf eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männer berücksichtigt. Ferner werden bei der Bewertung der Beitrag der Maßnahmen zu den EU-Prioritäten eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums sowie die langfristigen Auswirkungen der Maßnahmen der Vorläuferprogramme berücksichtigt.

Forschungsrats, und der Tätigkeiten des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts im Hinblick auf die Erreichung der Ziele von "Horizont 2020" (anhand des Ergebnisniveaus und der Fortschritte bei den Auswirkungen), die fortbestehende Relevanz der Maßnahmen. die Effizienz und den Einsatz der Ressourcen, den Spielraum für weitere Vereinfachungen und den europäischen Mehrwert durch. Bei dieser Bewertung werden auch Aspekte des Zugangs zu Fördermöglichkeiten für eine größere Exzellenz der Forschungs- und Innovationsbasis der Union in allen Regionen und für KMU sowie im Hinblick auf eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männer berücksichtigt. Ferner werden bei der Bewertung der Beitrag der Maßnahmen zu den EU-Prioritäten eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums sowie die langfristigen Auswirkungen der Maßnahmen der Vorläuferprogramme berücksichtigt.

Änderungsantrag 42

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 26 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1a. Im Rahmen mit dem in Absatz 1
Buchstabe b beschriebenen
Evaluierungsprozess wird die Kommission
nach Möglichkeit einen konkreten
Nachweis der Komplementarität und der
Synergien vorlegen, die zwischen den
Haushalten der Union und der
Mitgliedstaaten im Hinblick auf das Ziel
der Strategie "Europa 2020" im F&EBereich sowie auf den
Innovationsleitindikator von
"Europa 2020" erreicht werden.

Änderungsantrag 43

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Einleitung – Teil I – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) Mit dem Einzelziel
Forschungsinfrastrukturen sollen die
Forschungsinfrastrukturen für 2020 und
darüber hinaus aufgebaut und *ihr Innovationspotenzial und Humankapital*unterstützt werden, ergänzt durch eine
entsprechende Unionspolitik und
internationale Zusammenarbeit.

Geänderter Text

(d) Mit dem Einzelziel Forschungsinfrastrukturen sollen die europäischen Forschungsinfrastrukturen mit Weltrang für 2020 und darüber hinaus aufgebaut und die Exzellenz der Forschungs- und Innovationsbasis der Union und ihres Humankapitals unterstützt und weiter entwickelt werden, ergänzt durch eine entsprechende Unionspolitik und internationale Zusammenarbeit. Die Kreditfazilität "EU-Darlehen und Garantien für Forschung und Innovation" sollte dabei ausreichend in Anspruch genommen werden, um zusätzliche Mittel für diese Investitionen zu mobilisieren und wirksame Verbindungen zwischen Industrie und Wissenschaft aufzubauen.

Änderungsantrag 44

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Einleitung – Teil III – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(e) Klimaschutz, Ressourceneffizienz und *Rohstoffe*

(e) Klimaschutz, Ressourceneffizienz und nachhaltige Nutzung von Rohstoffen;

Änderungsantrag 45

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Einleitung – Teil III – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Alle Tätigkeiten werden sich an den Herausforderungen orientieren und sich auf die politischen Schwerpunkte Alle Tätigkeiten werden sich an den Herausforderungen orientieren und sich auf die politischen Schwerpunkte

PE491.278v02-00 28/36 AD\911768DE.doc

konzentrieren, ohne jedoch zu entwickelnde Technologien oder Lösungen bereits im Vorfeld genau festzulegen. Es wird darauf ankommen, über die einzelnen Gebiete, Technologien und wissenschaftlichen Disziplinen hinweg eine kritische Masse von Ressourcen und Wissen zusammenzubringen, um die Herausforderungen angehen zu können. Die Tätigkeiten erstrecken sich auf den gesamten Zyklus von der Forschung bis zur Vermarktung, wobei ein neuer Schwerpunkt auf innovationsbezogenen Tätigkeiten liegt, wie beispielsweise Pilotund Demonstrationsprojekte, Testläufe, Unterstützung der öffentlichen Auftragsvergabe, Konzeption, vom Endnutzer angeregte Innovation, gesellschaftliche Innovation und Markteinführung von Innovationen.

konzentrieren, ohne jedoch zu entwickelnde Technologien oder Lösungen bereits im Vorfeld genau festzulegen. Es wird darauf ankommen, über die einzelnen Gebiete, Technologien und wissenschaftlichen Disziplinen hinweg eine kritische Masse von Ressourcen und Wissen zusammenzubringen, um die Herausforderungen angehen zu können. Die Tätigkeiten erstrecken sich auf den gesamten Zyklus von der Forschung bis zur Vermarktung sowie auf die Auswirkungen auf die Gesellschaft, wobei ein neuer Schwerpunkt auf innovationsbezogenen Tätigkeiten liegt, wie beispielsweise Pilot- und Demonstrationsprojekte, Testläufe, Unterstützung der öffentlichen Auftragsvergabe, Konzeption, vom Endnutzer angeregte Innovation, gesellschaftliche Innovation und Markteinführung von Innovationen.

Änderungsantrag 46

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil I – Nummer 4.1 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Europa muss eine angemessene und stabile Grundlage für den Aufbau, die Pflege und den Betrieb von Forschungsinfrastrukturen schaffen, wenn seine Forschung weiterhin ihr Weltniveau halten soll. Hierfür bedarf es einer *intensiven und* wirksamen Zusammenarbeit zwischen der EU und nationalen wie auch regionalen Geldgebern, weshalb enge Verbindungen mit der Kohäsionspolitik angestrebt werden, um Synergien und Kohärenz zu gewährleisten.

Geänderter Text

Europa muss eine angemessene und stabile Grundlage für den Aufbau, die Pflege und den Betrieb von Forschungsinfrastrukturen schaffen, wenn seine Forschung weiterhin ihr Weltniveau halten soll. Dazu müssen ausreichende Mittel der Kreditfazilität "EU-Darlehen und Garantien für Forschung und Innovation" bereitgestellt werden, um zusätzliche Mittel für diese Investitionen zu mobilisieren und wirksame Verbindungen zwischen Industrie und Wissenschaft aufzubauen. Hierfür bedarf es einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen der EU und nationalen wie auch regionalen Geldgebern, weshalb enge Verbindungen mit der Kohäsionspolitik angestrebt

werden, um Synergien und Kohärenz zu gewährleisten.

Änderungsantrag 47

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil I – Nummer 4.1 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Dieses Einzelziel steht im Mittelpunkt der Leitinitiative "Innovationsunion", in der die wichtige Rolle von Forschungsinfrastrukturen von Weltrang unterstrichen wird, die bahnbrechende Forschung und Innovation möglich machen. Die Initiative betont die Notwendigkeit, europaweit, wenn nicht sogar weltweit, Ressourcen zu bündeln, um Forschungsinfrastrukturen aufzubauen und zu betreiben. Auch die Leitinitiative "Digitale Agenda für Europa" verweist auf die Notwendigkeit, Europas Infrastrukturen zu stärken und Innovationscluster aufzubauen, um Europas innovativen Vorteil auszubauen.

Geänderter Text

Dieses Einzelziel steht im Mittelpunkt der Leitinitiative "Innovationsunion", in der die wichtige Rolle von Forschungsinfrastrukturen von Weltrang unterstrichen wird, die bahnbrechende Forschung und Innovation möglich machen und die Exzellenz der Forschungs- und Innovationsbasis der Union stärken und weiter entwickeln. Die Initiative betont die Notwendigkeit, europaweit, wenn nicht sogar weltweit, Ressourcen zu bündeln, um Forschungsinfrastrukturen aufzubauen und zu betreiben. Auch die Leitinitiative "Digitale Agenda für Europa" verweist auf die Notwendigkeit, Europas Infrastrukturen zu stärken und Innovationscluster aufzubauen, um Europas innovativen Vorteil auszubauen.

Änderungsantrag 48

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil II – Nummer 1 – Absatz 10

Vorschlag der Kommission

Für alle grundlegenden und industriellen Technologien, einschließlich der Schlüsseltechnologien, gelten als wichtiges Ziel die Wechselwirkungen zwischen diesen Technologien und den Anwendungen im Rahmen der gesellschaftlichen Herausforderungen. Bei der Umsetzung der Agenden und Schwerpunkte wird dies uneingeschränkt berücksichtigt. Daher müssen Akteure, die

Geänderter Text

Für alle grundlegenden und industriellen Technologien, einschließlich der Schlüsseltechnologien, gelten als wichtiges Ziel die Wechselwirkungen zwischen diesen Technologien und den Anwendungen im Rahmen der gesellschaftlichen Herausforderungen. Bei der Umsetzung der Agenden und Schwerpunkte wird dies uneingeschränkt berücksichtigt. Daher müssen Akteure, die

PE491.278v02-00 30/36 AD\911768DE.doc

die unterschiedlichen Perspektiven vertreten, in die Festlegung und Umsetzung der Schwerpunkte voll einbezogen werden. In einigen Fällen wird dies auch Maßnahmen erfordern, die sowohl aus den Mitteln für grundlegende und industrielle Technologien als auch aus den Mitteln für die jeweilige gesellschaftliche Herausforderung gefördert werden. Dies beinhaltet die gemeinsame Finanzierung öffentlichprivater Partnerschaften, deren Ziel die Entwicklung von Technologien und deren Anwendung zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ist.

die unterschiedlichen Perspektiven vertreten, in die Festlegung und Umsetzung der Schwerpunkte voll einbezogen werden. In einigen Fällen wird dies auch Maßnahmen erfordern, die sowohl aus den Mitteln für grundlegende und industrielle Technologien als auch aus den Mitteln für die jeweilige gesellschaftliche Herausforderung gefördert werden. Dies beinhaltet die gemeinsame Finanzierung öffentlichprivater Partnerschaften sowie Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, deren Ziel die Entwicklung von Technologien und Methoden sowie deren Anwendung zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ist.

Änderungsantrag 49

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil III – Nummer 1.1 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Chronische Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Diabetes, neurologische und mentale Dysfunktionen, Übergewicht und Fettleibigkeit sowie verschiedene funktionale Einschränkungen sind die Hauptursachen u. a. für Invalidität, schlechte Gesundheit und vorzeitige Todesfälle und verursachen erhebliche Kosten für Gesellschaft und Wirtschaft. Geänderter Text

Chronische Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Diabetes, *rheumatische Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparats*, neurologische und mentale Dysfunktionen, Übergewicht und Fettleibigkeit sowie verschiedene funktionale Einschränkungen sind die Hauptursachen u. a. für Invalidität, schlechte Gesundheit und vorzeitige Todesfälle und verursachen erhebliche Kosten für Gesellschaft und Wirtschaft.

Änderungsantrag 50

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil III – Nummer 1.1 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

In der EU sterben jährlich über 2 Millionen

In der EU sterben jährlich über 2 Millionen

AD\911768DE.doc 31/36 PE491.278v02-00

Menschen an Herz-Kreislauf-Erkrankungen, wodurch der Wirtschaft Kosten in Höhe von über 192 Mrd. EUR entstehen, während Krebs für ein Viertel aller Todesfälle verantwortlich ist und bei den Todesursachen der 45-64-jährigen an erster Stelle steht. Über 27 Millionen Menschen in der EU leiden an Diabetes und die Gesamtkosten für Hirndysfunktionen (auch solcher, die die mentale Gesundheit beeinträchtigen) werden auf 800 Mrd. geschätzt. Die Faktoren Umwelt und Lebensstil sowie sozioökonomische Faktoren spielen bei mehreren dieser Erkrankungen eine Rolle. Ein Drittel der weltweit anfallenden medizinischen Kosten wird auf diese Faktoren zurückgeführt. Infektionskrankheiten (z. B. HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria) sind ein globales Anliegen.

Menschen an Herz-Kreislauf-Erkrankungen, wodurch der Wirtschaft Kosten in Höhe von über 192 Mrd. EUR entstehen, während Krebs für ein Viertel aller Todesfälle verantwortlich ist und bei den Todesursachen der 45-64-jährigen an erster Stelle steht. Über 120 Millionen Bürger in der EU leiden an rheumatischen Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparats, und 27 Millionen Menschen in der EU leiden an Diabetes, wobei die Gesamtkosten für rheumatische Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparats auf 240 Mrd. EUR und die Gesamtkosten für Hirndysfunktionen (auch solcher, die die mentale Gesundheit beeinträchtigen) auf 800 Mrd. EUR geschätzt werden. Ein Drittel der weltweit anfallenden medizinischen Kosten wird auf diese Faktoren zurückgeführt. Infektionskrankheiten (z. B. HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria) sind ein globales Anliegen.

Begründung

According to scientific evidence, rheumatic and musculoskeletal diseases are one of the major chronic conditions affecting European citizens. Among others, this evidence comes from the EUMUSC.NET project, an ongoing study co-funded by the European Commission, which proves that rheumatic and musculoskeletal diseases are one of the most prevalent, disabling and costly diseases. They represent an enormous burden on individuals and societies in the EU, particularly taking into account that they are one of the main diseases preventing older people to have a healthy, active and independent life. As the text of the Horizon 2020 Framework Programme may orient future developments when it comes to prioritising research areas for funding, it is crucial that the main diseases linked to major societal challenges are accurately and fairly mentioned.

Änderungsantrag 51

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil III – Nummer 6.2 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Förderung neuer Formen der

Die Förderung neuer Formen der

PE491.278v02-00 32/36 AD\911768DE.doc

Zusammenarbeit zwischen Ländern innerhalb der EU und weltweit sowie über die einschlägigen Forschungs- und Innovationsgemeinschaften hinweg wird daher eine zentrale Aufgabe innerhalb dieser Herausforderung darstellen. Damit all diese Tätigkeiten für politische Entscheidungsträger, sozioökonomische Akteure und Bürger eine größere Relevanz haben, gilt es systematisch die Einbeziehung von Bürgern und Unternehmen, die Unterstützung gesellschaftlicher und technologischer Innovationsprozesse, die Förderung einer intelligenten und partizipatorischen öffentlichen Verwaltung sowie die Unterstützung evidenzbasierter politischer Entscheidungsfindung weiterzuverfolgen. Damit werden Forschung und Innovation zu einer Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrien und Dienstleistungen, vor allem auf den Gebieten Sicherheit, digitale Entwicklung und Schutz der Privatsphäre.

Zusammenarbeit zwischen Ländern innerhalb der EU und weltweit sowie über die einschlägigen Forschungs- und Innovationsgemeinschaften hinweg wird daher eine zentrale Aufgabe innerhalb dieser Herausforderung darstellen. Damit all diese Tätigkeiten für politische Entscheidungsträger, sozioökonomische Akteure und Bürger eine größere Relevanz haben, gilt es systematisch die Einbeziehung von Bürgern und Unternehmen, die Unterstützung gesellschaftlicher und technologischer Innovationsprozesse, die Förderung einer intelligenten und partizipatorischen öffentlichen Verwaltung sowie die Unterstützung evidenzbasierter politischer Entscheidungsfindung weiterzuverfolgen. Damit werden Forschung und Innovation zu einer Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrien und Dienstleistungen, vor allem auf den Gebieten Sicherheit, digitale Entwicklung und Schutz der Privatsphäre. Der Erfolg der notwendigen Veränderungen hängt von einer öffentlichen Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Innovation und ihren Vorteilen ab. Um das zu erreichen, ist es äußerst wichtig, sich bei den gesellschaftlichen Herausforderungen auf die gesellschaftlichen Aspekte zu konzentrieren, die nicht nur die Beteiligung von Vertretern der Industrie, sondern auch von Forschern und Hochschulen sowie der Zivilgesellschaft und ihrer Organisationen und Institutionen voraussetzen.

Änderungsantrag 52

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Teil III – Nummer 6.3.2 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(c) Gewährleistung gesellschaftlicher

(c) Gewährleistung gesellschaftlicher

AD\911768DE.doc 33/36 PE491.278v02-00

Einbeziehung in Forschung und Innovation

Einbeziehung in Forschung und Innovation, um Wissenschaft mit und für die Gesellschaft zu erreichen;

Änderungsantrag 53

Vorschlag für eine Verordnung Anhang II – Tabelle

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Vorläufige Aufteilung der Mittel für "Horizont 2020" in Mio. Euro:		Vorläufige Aufteilung der Mittel für "Horizont 2020" in Mio. Euro:	
I Wissenschaftsexzellenz – aufgeschlüsselt wie folgt:	27818	I Wissenschaftsexzellenz – aufgeschlüsselt wie folgt:	31,705 %
 Der Europäische Forschungsrat 	15008	 Der Europäische Forschungsrat 	
2. Künftige und neu entstehende Technologien	3505	2. Künftige und neu entstehende Technologien	
3. Marie-Curie- Maßnahmen zu Fähigkeiten, Ausbildung und Laufbahnentwicklung	6503	 Marie-Curie- Maßnahmen zu Fähigkeiten, Ausbildung und Laufbahnentwicklung 	
4. Europäische Forschungsinfrastrukturen (einschließlich e- Infrastrukturen)	2802	4. Europäische Forschungsinfrastrukturen (einschließlich e- Infrastrukturen)	
II Führende Rolle der Industrie – aufgeschlüsselt wie folgt:	20280	II Führende Rolle der Industrie – aufgeschlüsselt wie folgt:	22,544 %
1. Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien*	15580 davon 500 für das EIT	 Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien* 	
2. Zugang zur Risikofinanzierung**	4000	2. Zugang zur Risikofinanzierung**	
3. Innovation in KMU	700	3. Innovation in KMU	
III Gesellschaftliche Herausforderungen – aufgeschlüsselt wie folgt:	35888	III Gesellschaftliche Herausforderungen – aufgeschlüsselt wie folgt:	39,589 %
1. Gesundheit,	9077	1. Gesundheit,	

demografischer Wandel und Wohlergehen	davon 292 für das EIT	demografischer Wandel und Wohlergehen	
2. Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, marine und maritime Forschung und Biowirtschaft	4694 davon 150 für das EIT	2. Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, marine und maritime Forschung und Biowirtschaft	
3. Sichere, saubere und effiziente Energie	6537 davon 210 für das EIT	3. Sichere, saubere und effiziente Energie	
4. Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr	7690 davon 247 für das EIT	4. Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr	
5. Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe	3573 davon 115 für das EIT	Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe	
6. Integrative, innovative und sichere Gesellschaften	4317 davon 138 für das EIT	6. Integrative, innovative und sichere Gesellschaften	
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	1542 +1652 ***	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	3,64 %
Maßnahmen der JRC außerhalb des Nuklearbereichs	2212	Maßnahmen der JRC außerhalb des Nuklearbereichs	2,521 %
INSGESAMT	87740	INSGESAMT	100 %

VERFAHREN

Titel	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" (2014–2020)		
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2011)0809 - C7-0466/2011 - 2011/0401(COD)		
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 13.12.2011		
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 13.12.2011		
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Nils Torvalds 2.7.2012		
Datum der Annahme	6.9.2012		
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 34 -: 2 0: 2		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marta Andreasen, Richard Ashworth, Reimer Böge, Zuzana Brzobohatá, Jean Louis Cottigny, Jean-Luc Dehaene, James Elles, Göran Färm, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazábal Rubial, Salvador Garriga Polledo, Jens Geier, Ingeborg Gräßle, Lucas Hartong, Jutta Haug, Monika Hohlmeier, Sidonia Elżbieta Jędrzejewska, Anne E. Jensen, Jan Kozłowski, Alain Lamassoure, Giovanni La Via, George Lyon, Claudio Morganti, Jan Mulder, Juan Andrés Naranjo Escobar, Dominique Riquet, Derek Vaughan, Angelika Werthmann		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Burkhard Balz, Maria Da Graça Carvalho, Edit Herczog, Jürgen Klute, Constanze Angela Krehl, Paul Rübig, Peter Šťastný, Georgios Stavrakakis, Nils Torvalds		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Luigi Berlinguer		